



031917/EU XXII.GP  
Eingelangt am 15/06/04

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Juni 2004 (14.06)  
(OR. en)**

**10009/3/04  
REV 3**

**LIMITE**

**JAI 184  
ECOFIN 201  
TRANS 217  
RELEX 223  
ECO 111  
PESC 423  
COTER 34  
COSDP 288  
PROCIV 85  
ENER 165  
ATO 57**

**VERMERK**

---

des AStV

für den Rat

---

Betr.: Bericht an den Europäischen Rat über die Umsetzung der Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus

---

**1. Einleitung**

In der vom Europäischen Rat am 25. März angenommenen Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus wurde der Rat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter Solana und der Kommission auf der Junitagung des Europäischen Rates einen detaillierten Bericht über den Stand der Umsetzung der in der Erklärung vorgesehenen Maßnahmen vorzulegen.

Zu diesem Zweck ist dieser Bericht erstellt worden. In ihm wird die Reihenfolge eingehalten, in der die einzelnen Punkte in der Erklärung vom 25. März behandelt werden. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf den Maßnahmen, bei denen der Europäische Rat bis Juni Fortschritte wünschte.

Andere Maßnahmen, für deren Verwirklichung eine Frist über Juni hinaus vorgesehen ist bzw. die zurzeit durchgeführt werden, sind Gegenstand des überarbeiteten Aktionsplans, der parallel erstellt wird und in Verbindung mit diesem Bericht zu lesen ist.

## **2. Solidaritätsklausel**

Wie in der Erklärung zur Solidarität gegen den Terrorismus festgestellt wird, handeln die Mitgliedstaaten und die beitretenen Staaten gemeinsam im Geiste der Solidarität, wenn einer von ihnen Opfer eines Terroranschlags wird. Sie mobilisieren alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich militärischer Mittel. Der Rat hat zu prüfen begonnen, wie diese Erklärung praktisch zur Geltung gebracht werden kann.

Das Katastrophenschutzverfahren der Gemeinschaft kann genutzt werden, um schnelle und gegenseitige Katastrophenschutzhilfe der Mitgliedstaaten nach einem Terroranschlag zu unterstützen und zu erleichtern. Derzeit laufen Beratungen über den Ausbau des Gemeinschaftsverfahrens, unter anderem auch über Aspekte von EU-FAST (EU-Unterstützungsteam im Bereich Erste Hilfe). Die zuständigen Ratsgremien werden die Initiative EU-FAST unter dem kommenden Vorsitz weiterprüfen.

## **3. Europäische Sicherheitsstrategie**

Mit der Europäischen Sicherheitsstrategie wurde der strategische Rahmen für die Bekämpfung des Terrorismus geschaffen, wobei der Terrorismus als ein weltweites Phänomen identifiziert wurde, das eine Bedrohung für ganz Europa darstellt. Unter irischem Vorsitz wurden in diesem Rahmen Maßnahmen ergriffen. Seit den Terroranschlägen vom 11. März 2004 in Madrid wurde der Schwerpunkt vor allem auf die internen Aspekte der Terrorismusbekämpfung gelegt, wobei der externen Dimension jedoch ebenso Bedeutung zukommt. Zusätzlich zu den erheblichen Fortschritten, die in den drei Monaten seit der Annahme der Erklärung gemacht wurden, werden auch konkrete Vorschläge für weitere Maßnahmen vorgelegt.

Bei der Entwicklung einer langfristigen EU-Strategie zur Untersuchung der zum Terrorismus beitragenden Faktoren ist in einem ersten Schritt eine säulenübergreifende Studie über das Anwachsen terroristischer Kreise ausgearbeitet worden, in der die wesentlichen Faktoren ermittelt werden, die zu einer Radikalisierung, zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen und zum Einstieg in terroristische Kreise beitragen können. In dem Bericht werden Prioritäten für die laufenden Maßnahmen ausgewiesen, darunter spezifische Initiativen zur Vertiefung des internationalen Konsenses über die Bekämpfung des Terrorismus, Kontakte zu islamischen Ländern, um sie bei ihren Anstrengungen zur Eindämmung von Extremismus und zur Ausweitung von Bildungsmöglichkeiten zu unterstützen, und Durchführung umfassender Studien über die Rekrutierung für den Terrorismus in einem spezifischen Umfeld wie z.B. in Gefängnissen, Schulen, Universitäten oder Moscheen.

### **Der Beitrag der ESVP**

Der Europäische Rat hat gefordert, dass die Arbeiten zur Konzipierung des Beitrags der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zur Terrorismusbekämpfung auf der Grundlage der Maßnahmen, die seit der Tagung des Europäischen Rates in Sevilla getroffen worden sind, rasch fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist Folgendes festzuhalten:

- Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) billigte im Mai einen Bericht des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees über Modalitäten, Verfahren und Kriterien, die anzuwenden sind, damit für das Katastrophenschutzverfahren der Gemeinschaft der Inhalt der Datenbank zur Verfügung gestellt wird, in der die militärischen Mittel und Fähigkeiten erfasst sind, die dem Schutz der Zivilbevölkerung vor den Folgen von Terroranschlägen, einschließlich CBRN-Anschlägen, dienen. An der Umsetzung dieser Modalitäten sowie an Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz dieser militärischen Datenbank und ihrer Interoperabilität mit zivilen Mitteln arbeiten zurzeit die zuständigen Gremien.
- Im Rahmen der Umsetzung des Dokuments mit dem Titel "Planziel 2010" wird 2004 eine Reihe typischer Szenarien, die sich auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse stützen, auf der Grundlage der gemeinsamen Bewertungen des EU-Lagezentrums ausgearbeitet und zum Abschluss gebracht. Dabei wird auch die Bedrohung durch Terrorismus behandelt.

- Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee wird einen konzeptuellen Rahmen erarbeiten, der die wichtigsten Elemente der ESVP-Dimension bei der Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich präventiver Aspekte, umfasst.
- Die EU hat nach Mitteln und Wegen für eine Zusammenarbeit mit der NATO bei der Terrorismusbekämpfung gesucht.

Die Arbeiten in all diesen Bereichen, die die Grundlage für die langfristige Strategie sind, werden unter niederländischem Vorsitz fortgesetzt.

#### **4. Unterstützung der Opfer**

Der Rat (Justiz und Inneres) hat auf seiner Tagung vom 29. April die Richtlinie des Rates zur Entschädigung der Opfer von Straftaten angenommen, nachdem er sich auf seiner Tagung vom 30. März auf eine allgemeine Ausrichtung geeinigt hatte.

Die Kommission hat einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Pilotprojekte zur Unterstützung der Opfer von Terrorismus, einschließlich Maßnahmen zur Begehung des ersten "Opfer-von-Terrorismus"-Tages veröffentlicht.

#### **5. Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit**

In der Erklärung wird dazu aufgerufen, Fortschritte bei den gesetzgeberischen Maßnahmen zu erzielen, was sowohl durch die Umsetzung einer Reihe bestehender Rechtsakte auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch durch die Annahme bestimmter anderer Rechtsakte erfolgen kann.

a) **Gesetzgeberische Maßnahmen**

- Bei der Umsetzung einer Reihe von Rechtsakten auf Ebene der Mitgliedstaaten innerhalb bestimmter Fristen werden weiterhin Fortschritte gemacht. Der Sachstand bei den bis Ende Juni durchzuführenden Maßnahmen ist in der Anlage dargelegt. Dieser Sachstand soll bis zu diesem Datum weiter verbessert werden.
- Der Rahmenbeschluss über die Einziehung von Erträgen, Tatwerkzeugen und Vermögensgegenständen aus Straftaten und der Rahmenbeschluss über Angriffe auf Informationssysteme hätten bis Juni 2004 angenommen werden müssen. Zu beiden Rechtsakten bestehen noch Parlamentsvorbehalte.
- Der Rat hat sich am 8. Juni auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Einziehungsentscheidungen geeinigt.
- Neue gesetzgeberische Vorschläge wurden zu den zwei in der Erklärung genannten vorrangigen Bereichen vorgelegt, bei denen gemäß dem Wunsch des Europäischen Rates die Verhandlungen bis Juni 2005 zum Abschluss gebracht werden sollen. Im April haben das Vereinigte Königreich, Frankreich, Schweden und Irland einen Rahmenbeschluss über die Aufbewahrung von Verkehrsdaten vorgelegt. Die Mitteilung der Kommission vom 5. April über Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Terrorismus zu treffen sind, umfasst einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit bei terroristischen Straftaten. Ferner sind in der Mitteilung zusätzliche Vorschläge für die weitere Umsetzung der Erklärung enthalten.
- Schweden hat im Juni den Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten vorgelegt, der bis Dezember 2005 angenommen werden soll.

- Ein gesonderter Bericht des EU-Koordinators für Terrorismusbekämpfung über die Beobachtung der Umsetzung der gesetzgeberischen Maßnahmen wurde am 8. Juni 2004 vom Rat zur Kenntnis genommen und wird derzeit von den Ratsgremien im Hinblick auf Verbesserungen in diesem Bereich geprüft.

**b) Ausbau der operativen Zusammenarbeit**

Auch bei einigen in der Erklärung genannten Bereichen zum Ausbau der operativen Zusammenarbeit wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

- Europol hat die Task Force "Terrorismusbekämpfung" wieder eingesetzt und baut seine Kapazitäten auf diesem Gebiet im Allgemeinen aus.
- Die Task Force der Polizeichefs hat gemäß dem Ersuchen des Europäischen Rates einen Bericht über die Terroranschläge in Madrid ausgearbeitet und die Prüfung der Frage, wie ihre operativen Kapazitäten ausgebaut werden können, zum Abschluss gebracht; dieser Bericht wird zurzeit geprüft, um dem Rat bis Dezember 2004 Empfehlungen zu unterbreiten.
- Die Vereinbarung zwischen Europol und Eurojust wurde vom Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 29. April angenommen und am 9. Juni unterzeichnet.
- Eurojust hat auf Ersuchen des Rates ferner einen Bericht über sein mögliches weiteres Tätigwerden bei der Terrorismusbekämpfung vorgelegt.
- Auf der Grundlage eines Berichts des Ratssekretariats vom 8. März und eines vom Koordinator für die Terrorismusbekämpfung vorgelegten Dokuments zu den weiteren Möglichkeiten wurden Entscheidungen über den Ausbau der Koordinierung zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Ratsstrukturen getroffen.

c) **Erhöhung der Wirksamkeit von Informationssystemen**

- Die Verordnung des Rates über die Einführung neuer Funktionen für das Schengener Informationssystem, einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus, wurde vom Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 29. April angenommen. Der damit verbundene Ratsbeschluss dürfte bis Ende Juni angenommen worden sein.
- Eine Entscheidung zur Einrichtung des Visa-Informationssystems wurde vom Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 8. Juni angenommen.
- Schlussfolgerungen zum Standort, zu der Verwaltung und zu der Finanzierung des SIS II wurden vom Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 29. April angenommen. Ferner wurden vom Rat Schlussfolgerungen zu den SIS-II-Funktionen angenommen.

**6. Verstärkung der Grenzkontrollen und Verbesserung der Dokumentensicherheit**

Auch bei den im Zusammenhang mit der Verstärkung der Grenzkontrollen ermittelten Maßnahmen wurden Fortschritte erzielt.

- Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 30. März wurden bedeutende Fortschritte bei dem Entwurf einer Verordnung zur Schaffung einer Europäischen Grenzschutzagentur erzielt.
- Die Kommission hat einen Vorschlag für einen Gemeinsamen Standpunkt des Rates zur Übermittlung bestimmter Daten an Interpol vorgelegt. Des Weiteren ist in den Schlussfolgerungen des Rates zu den SIS-II-Funktionen ein Informationsaustausch mit dem Interpol-Datenbestand über gestohlene und abhanden gekommene Pässe vorgesehen.
- Die Richtlinie des Rates über die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Angaben über die beförderten Personen zu übermitteln, wurde auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 29. April angenommen.

- Die Strategie für die Zusammenarbeit im Zollwesen im Rahmen der dritten Säule 2004-2006 und der dazugehörige Arbeitsplan wurden auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 30. März angenommen.
- Die Beratungen über damit verbundene Angelegenheiten einschließlich des Entwurfs einer Verordnung über das systematische Abstempeln der Reisedokumente von Drittstaatsangehörigen werden weitergeführt.

## **7. Leitlinien der EU für ein gemeinsames Konzept zur Bekämpfung des Terrorismus**

Die Leitlinien der EU für ein gemeinsames Konzept zur Bekämpfung des Terrorismus sind ein nützliches Instrument im politischen Dialog sowie in anderen Bereichen der Außenbeziehungen der Europäischen Union. Diese Leitlinien werden dazu dienen, den Standpunkt der Europäischen Union festzulegen und zu vertreten. Auf diese Weise werden sie zu einer gezielteren Bekämpfung des Terrorismus beitragen.

## **8. Strategische Ziele für einen überarbeiteten EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus**

Entsprechend den vom Europäischen Rat im März gebilligten strategischen Zielen ist ein überarbeiteter Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus erstellt worden.

Der Aktionsplan ist in Ratsdokument 10010/3/04 REV 3 enthalten.

In dem Aktionsplan, dem der Aktionsplan des Jahres 2001 zugrunde liegt, wird die EU-Strategie zur Bekämpfung der Bedrohung durch den weltweiten Terrorismus dargelegt; er enthält Vorgaben für die künftigen Beratungen für die Umsetzung der Erklärung des Europäischen Rates. Der Aktionsplan ist so ausgearbeitet worden, dass er auch als Fahrplan für diese künftigen Beratungen dienen kann, und enthält, soweit angebracht, zeitliche Vorgaben für die Erreichung spezieller Ziele und/oder die Erzielung von Fortschritten in Bezug auf konkrete Maßnahmen.

Der Aktionsplan soll vom Rat und vom Generalsekretär/Hohen Vertreter Solana regelmäßig aktualisiert werden, damit zu jedem Zeitpunkt eindeutig erkennbar ist, wie jeweils in Bezug auf einzelne Maßnahmen vorgegangen werden muss.

## **9. Gemeinsame Nutzung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse**

Der Rat hat am 8. Juni den Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters über den Aufbau einer den Terrorismus betreffenden nachrichtendienstlichen Kapazität im Generalsekretariat des Rates (Gemeinsames Lagezentrum), zur Kenntnis genommen.

Der Europäische Rat wird den Generalsekretär/Hohen Vertreter Solana ersuchen, baldmöglichst unter Berücksichtigung der auf der Tagung des Rates vom 8. Juni 2004 vertretenen Standpunkte die empfohlenen Vorkehrungen zu treffen, dieser Frage ein fortdauerndes Augenmerk zu widmen und auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2004 über die bis dahin erzielten Fortschritte zu berichten.

## **10. Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus**

Der Vorsitz hat Priorität auf die Arbeit zur Bestimmung von Maßnahmen gelegt, mit denen Wirksamkeit und Effizienz des Mechanismus für das Einfrieren der Vermögenswerte von Terroristen und terroristischen Vereinigungen erhöht werden können. Es wurde eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Arbeitsmethoden der einschlägigen Gremien des Rates gebilligt. Des Weiteren ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Der künftige Vorsitz wird der Identifizierung der Inhaber und wirklichen Begünstigten von Bankkonten unabhängig von ihrem Wohnort Vorrang einräumen.
- Die Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten, die Resolution 1373 des VN-Sicherheitsrats über das Einfrieren von Vermögenswerten verstärkt umzusetzen, werden zügig fortgesetzt.
- Eine konsolidierte Liste aller Personen und Organisationen, gegen die Maßnahmen der EU zum Einfrieren von Vermögenswerten getroffen wurden, steht der Öffentlichkeit ab dem 10. Juni 2004 auf der Website der Kommission zur Verfügung.

- In der Mitteilung der Kommission vom 16. April über die organisierte Kriminalität im Finanzsektor wurden Fragen der Transparenz und alternative Geldtransfersysteme behandelt. Die Kommission beabsichtigt, unter niederländischem Vorsitz eine Tagung des Europäischen Forums zur Verhütung organisierter Kriminalität abzuhalten. Auf diesem Forum sollen Verbesserungen in Bezug auf die Regulierung und die Transparenz bei juristischen Personen erörtert und die Frage geprüft werden, ob ein Rechtsakt der EU zur Regulierung des karitativen Sektors geschaffen werden kann und welchen Anwendungsbereich ein solcher Rechtsakt haben könnte.
- Mit den Euro-Med-Ländern ist ein Dialog über die Finanzierung des Terrorismus geführt worden. Dieses Thema wird auch auf der Tagesordnung des Gipfeltreffens EU-USA im Juni stehen, und zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr soll ein weiterer Ad-hoc-Dialog mit den Ländern des Golf-Kooperationsrates stattfinden. Der künftige Vorsitz wird für ein geeignetes Follow-up sorgen.

## **11. Maßnahmen zum Schutz des Verkehrs und der Bevölkerung**

Es wird daran gearbeitet, die Sicherheit aller Verkehrssysteme zu erhöhen, und im Aktionsplan sind diesbezüglich konkrete Vorschläge skizziert.

- Am 22. März wurde die Verordnung zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen angenommen und im Februar war ein Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen vorgelegt worden. Diesen Monat wird ein weiterer Vorschlag zur Änderung dieser Richtlinie erwartet, der darauf abzielt, diese Richtlinie in Bezug auf die Kontrolle von Fahrzeugen, die auf Passagierfähren geladen werden, zu konkretisieren.
- Parallel zu den Arbeiten an der Weiterentwicklung des Katastrophenschutzverfahrens der Gemeinschaft im Interesse des Schutzes der Zivilbevölkerung vor terroristischen Anschlägen wurde auch die Arbeit an der Durchführung des CBRN-Programms beschleunigt, und dies zwecks Verstärkung der Fähigkeit, die Auswirkungen terroristischer Anschläge auf die Zivilbevölkerung zu verringern.

## **12. Internationale Zusammenarbeit**

Es wurden große Fortschritte bei der Unterstützung der entscheidenden Rolle der Vereinten Nationen und der Stärkung der internationalen Solidarität bei der Terrorismusbekämpfung erzielt.

- Die Arbeiten wurden von der COTER eingeleitet, die eine offizielle Sitzung mit dem VN-Ausschuss für Terrorismusbekämpfung (Resolution 1373) abhielt und sich im Mai mit Vertretern des VN-Sanktionsausschusses (Resolution 1267) traf. Diese Kontakte werden fortgesetzt; dabei wird die Frage im Mittelpunkt stehen, wo die EU und die Vereinten Nationen in Bezug auf bestimmte Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen und Bereiche der gegenseitigen Unterstützung zusammenarbeiten können.
- Auch die Kommission und der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung trafen sich im Mai mit den wichtigsten Ausschüssen des VN-Sicherheitsrates.
- Die COTER hat im Juni strategische Kriterien für Programme zur technischen Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung in Drittländern vereinbart. Unter dem nächsten Vorsitz sollen in Zusammenarbeit mit dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung nunmehr etwa 10 Länder ermittelt werden, denen in Bezug auf entsprechende Maßnahmen Priorität eingeräumt werden soll.
- Die COTER setzte an der Abschätzung der Bedrohungslage in Bezug auf bestimmte Länder und Regionen fort. Sie führte eine Reihe von Troika-Treffen mit Partnern durch.

## **13. Zusammenarbeit mit den USA**

- Die COTER veranstaltete eine Reihe von Troika-Treffen mit den Partnern. Unter dem jetzigen Vorsitz wurde eine Reihe von Kriterien für COTER-Troikas angenommen.
- Mit den USA ist auf hoher Ebene ein Dialog über Grundsatzfragen der Grenz- und Verkehrssicherheit eingeleitet worden, für den zwei Sitzungen im Jahr vorgesehen sind; die erste dieser Sitzungen fand am 26. April statt.
- Die Terrorismusbekämpfung wird auf dem Gipfeltreffen EU-USA am 25./26. Juni ein herausragendes Thema sein; es soll eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung abgegeben werden.

## **14. Koordinator für die Terrorismusbekämpfung**

Der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung hat sich tatkräftig für die Koordinierung der Arbeiten des Rates im Bereich der Terrorismusbekämpfung eingesetzt.

Er hat ein Programm für Besuche in den Mitgliedstaaten aufgestellt, bei denen er diese über Fragen im Zusammenhang mit seinem Mandat konsultieren und sich mit ihren Anliegen vertraut machen will. Er hat auch Kontakte zu maßgeblichen Entscheidungsträgern der Vereinigten Staaten sowie bei den Vereinten Nationen hergestellt. Er unterbreitete Vorschläge in Bezug auf die Arbeitsstrukturen des Rates sowie darauf, wie die Umsetzung der Rechtsvorschriften der EU besser kontrolliert werden kann, zusammen mit einem Zwischenbericht über zwei im Rat laufende Verfahren der gegenseitigen Begutachtung in Bezug auf den Kampf der Union gegen den Terrorismus.

Der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung war ferner in starkem Maße an der Ausarbeitung des neuen Aktionsplans beteiligt.

## **15. Schlussfolgerung**

Der Europäische Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den bisher erzielten beträchtlichen Fortschritten bei der Umsetzung der Erklärung, einschließlich des aktualisierten Fahrplans für den EU-Aktionsplan.

---

**Umsetzung der in der Erklärung des Europäischen Rates vom 25. März 2004 zum Kampf gegen  
den Terrorismus aufgeführten Rechtsakte –  
Stand vom 4. Juni 2004**

AT	BE	DE	DK	ES	FI	FR	EL	IE	IT	LU	NL	PT	SE	UK	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	SI	SK
<b>1. Rechtsakte der Europäischen Union<sup>1</sup></b>																								
a)	<b>Rahmenbeschluss vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl</b> (ursprüngliche Frist für die Mitgliedstaaten: 31. Dezember 2003; für die beitretenden Staaten: Datum des Beitritts; in der Erklärung des Europäischen Rates festgesetzte Frist: Juni 2004)	y	y	-	y	y	y	-	y	-	y	y	y	y	y	y	-	- <sup>2</sup>	y	c	y	y	y	y
b)	<b>Rahmenbeschluss vom 13. Juni 2002 über gemeinsame Ermittlungsgruppen</b> (ursprüngliche Frist für die Mitgliedstaaten: 1. Januar 2003; für die beitretenden Staaten: Datum des Beitritts; in der Erklärung des Europäischen Rates festgesetzte Frist: Juni 2004)	y	y	y	y	y	y	-	-	-	-	y	y	y	y		-		c <sup>o3</sup>	o	-	c o	o	

<sup>1</sup> y = bei einem Rahmenbeschluss: Umsetzung abgeschlossen, Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten; - = Umsetzung nicht abgeschlossen; c = Umsetzung abgeschlossen, Rechtsvorschriften sind nicht in Kraft getreten; p = teilweise umgesetzt;

y = bei einem Übereinkommen oder einem Protokoll: dem Generalsekretariat des Rates wurde notifiziert, dass der Rechtsakt von dem betreffenden Mitgliedstaat ratifiziert worden ist; - = keine Notifizierung.

o = informelle Mitteilung, dass der Rechtsakt umgesetzt worden ist, aber die Rechtsvorschriften nicht dem Generalsekretariat des Rates übermittelt wurden;

<sup>2</sup> EE hat mitgeteilt, dass ihre Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl voraussichtlich am 1. Juli 2004 in Kraft treten werden. SK hat mitgeteilt, dass ihre Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl voraussichtlich am 1. August 2004 in Kraft treten werden. DE hat erklärt, sie rechne damit, dass die endgültige Entscheidung spätestens bis zum 18. Juni 2004 getroffen wird.

<sup>3</sup> EE hat mitgeteilt, dass Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über gemeinsame Ermittlungsgruppen am 1. Juli 2004 in Kraft treten werden.

AT	BE	DE	DK	ES	FI	FR	EL	IE	IT	LU	NL	PT	SE	UK	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	SI	SK
c)	<b>Rahmenbeschluss vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung</b> (ursprüngliche Frist für die Mitgliedstaaten: 31. Dezember 2002; für die beitretenden Staaten: Datum des Beitritts; in der Erklärung des Europäischen Rates festgesetzte Frist: Juni 2004)																							
y	y	y	y	y	y	y	-	-	y	y	-	y	y	y		-	p °	°	p °	-	-	°		
d)	<b>Rahmenbeschluss vom 26. Juni 2001 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Einfrieren, Beschlagnahme und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten</b> <sup>1</sup> (ursprüngliche Frist für die Mitgliedstaaten: 31. Dezember 2002; für die beitretenden Staaten: Datum des Beitritts; in der Erklärung des Europäischen Rates festgesetzte Frist: Juni 2004)																							
y <sup>2</sup>	y	y	y	y <sup>3</sup>	y	y	-	y	p <sup>4</sup>	-	y	y <sup>5</sup>	p	y		° p	°	°	°	-	-	°		

<sup>1</sup> Gemäß dem Bericht der Kommission über die Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses (Dok. 9251/04 DROIPEN 14) arbeiteten ES, IT und LU zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts Rechtsvorschriften, die noch nicht in Kraft getreten waren, aus, erarbeitete in GR ein speziell für die Abfassung von Rechtsvorschriften zuständiger Ausschuss die nationalen Umsetzungsvorschriften und wurde in SE untersucht, ob es neuer Vorschriften bedarf, um dem Rahmenbeschluss nachzukommen.

<sup>2</sup> Gemäß dem oben genannten Bericht der Kommission (Dok. 9251/04 DROIPEN 14) war AT zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts dem Rahmenbeschluss nicht in vollem Umfang nachgekommen. Inzwischen hat AT der Kommission und dem Generalsekretariat des Rates die Rechtsvorschriften notifiziert, die zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses erlassen wurden.

<sup>3</sup> Gemäß dem oben genannten Bericht der Kommission (Dok. 9251/04 DROIPEN 14) war ES zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts den Artikeln 1 und 3 des Rahmenbeschlusses nicht in vollem Umfang nachgekommen. Inzwischen hat ES neue Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses erlassen. Diese Bestimmungen sind bereits in Kraft getreten und werden auf nach dem 1. Oktober 2004 begangene Straftaten Anwendung finden.

<sup>4</sup> Gemäß dem oben genannten Bericht der Kommission (Dok. 9251/04 DROIPEN 14) hat IT die Bestimmungen zur Umsetzung von Artikel 2 des Rahmenbeschlusses nicht notifiziert. Daher wird angenommen, dass IT dem Rahmenbeschluss nur teilweise nachgekommen ist.

<sup>5</sup> Gemäß dem oben genannten Bericht der Kommission (Dok. 9251/04 DROIPEN 14) war PT zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts dem Rahmenbeschluss nicht in vollem Umfang nachgekommen. Inzwischen hat PT neue Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses erlassen.

AT	BE	DE	DK	ES	FI	FR	EL	IE	IT	LU	NL	PT	SE	UK	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	SI	SK
e)	<b>Beschluss vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust</b> <sup>1</sup> (ursprüngliche Frist: 6. September 2003; in der Erklärung des Europäischen Rates festgesetzte Frist: Juni 2004)	y	y	y	y	-	y	y	-	y	-	y	y	y	y		y	°	°	-	y	y	y	y
f)	<b>Beschluss vom 19. Dezember 2002 über die Anwendung besonderer Maßnahmen im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus</b> <sup>2</sup> (in der Erklärung des Europäischen Rates festgesetzte Frist: Juni 2004)	y	y	y	y	y	y	y	y	y	y	y	y	y	-	-	y	y	y	y	-	y	-	-

<sup>1</sup> Die Information bezieht sich auf die Frage, ob die Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften erlassen haben oder der Ansicht sind, dass sie dem Rahmenbeschluss auf der Grundlage der bestehenden Bestimmungen nachkommen (= y) oder nicht (= -). In Bezug auf die Ernennung der nationalen Mitglieder von Eurojust haben folgende Mitgliedstaaten dem Generalsekretariat des Rates der EU ihre Entscheidungen mitgeteilt: alle alten Mitgliedstaaten sowie CZ, EE, HU, LV, LT, PL, SI und SK.

<sup>2</sup> Benennung einer nationalen Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen durch die einzelnen Mitgliedstaaten.